

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2004
- Zuschüsse
- Weiterleitung der für die Bäder
vorgesehenen Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2004 und die Auszahlung der Zuschüsse und Zuweisungen zur Kenntnis.*
- 2. Zur Weiterleitung der für die Bäder vorgesehenen Mittel an die HVV / SWH werden überplanmäßige Mittel i. H. v. 1,25 Mio. € bei Hst. 1.8300.715000 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 1.9000.810000.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage für den Haushalt 2004

Am 18.12.2003 hat der Gemeinderat den Haushalt 2004 mit einem Volumen von rd. 403 Mio. € im Verwaltungshaushalt und rd. 65 Mio. € im Vermögenshaushalt beschlossen. Der Haushalt 2004 enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der (Mindest-)Zuführung von 3,1 Mio. €.

Diese Zuführung konnte vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen (vor allem bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes) im Rahmen der Planung nur erreicht werden, weil die Ausgabeansätze sowohl bei den Personal- und Sachausgaben als auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen gekürzt wurden. Einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag haben auch die städtischen Gesellschaften geleistet. Eine weitere Maßnahme zum Erreichen der Mindestzuführung war die Aufnahme einer Globalen Minderausgabe i. H. v. 1,46 Mio. € in den Haushaltsplan.

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich weiterer unerwarteter Haushaltsbelastungen hat der Gemeinderat eine Haushaltssperre i. H. v. 1,0 Mio. € auf die Personal- und Sachausgaben gelegt.

2. Bisherige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2004

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Gemeinderat zum Stand 31.03.2004, 30.06.2004 und 31.08.2004 über den Verlauf des Haushaltsjahres informiert. Bereits zum Zeitpunkt der ersten Information verlief die Entwicklung auf der Einnahmeseite so negativ, dass absehbar war, dass die Einnahmeausfälle nicht in voller Höhe durch Minderausgaben kompensiert werden können. Insbesondere bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen bei der Sozialhilfe waren Mindereinnahmen zu verzeichnen, denen in geringerem Umfang Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und den Zinsausgaben gegenüber stehen.

Stand 31.08.2004 hat sich ein **Ausgleichsbedarf zur Erreichung der Mindestzuführung i. H. v. 7,7 Mio. €** ergeben. Um die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 3,1 Mio. € zu erreichen, hat der Gemeinderat am 14.10.2004 **folgende Maßnahmen** beschlossen:

Beibehaltung der vom Gemeinderat bei der Verabschiedung des Haushalts beschlossenen Haushaltssperre i. H. v.	1,0 Mio. €
Erhöhung der Haushaltssperre bei den Sachausgaben (Gruppierung 50 bis 66) um weitere	2,8 Mio. €
Herausnahme der nicht durch Maßnahmen / Projekte gebundenen Budgetüberträge der Ämter von 2003 nach 2004 aus der Bewirtschaftung als freiwilliger Solidarbeitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe des zum Haushaltsausgleich notwendigen Betrags von damals	3,3 Mio. €
Auflösung der Rückstellung für Gebäudeunterhaltung	0,6 Mio. €
Verbesserungen durch die genannten Maßnahmen insgesamt	7,7 Mio. €

3. Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2004 (Stand 09.11.2004)

Zum Stand 09.11.2004 ergeben sich nur bei zwei Positionen größere Veränderungen gegenüber der letzten Prognose. Dies ist zum einen bei der **Gewerbsteuer** der Fall. Dort konnten inzwischen einige offene Positionen mit positivem Ergebnis geklärt werden. Wir gehen jetzt davon aus, dass das Ergebnis bei rund 45,0 Mio. € liegen wird (Ansatz 51,5 Mio. €, bisherige Prognose 42,0 Mio. €). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen i. H. v. 1,0 Mio. € beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, da dort die Einnahmen für das 3. Quartal unter denen des 2. Quartals liegen (Ansatz 43,97 Mio. €, bisherige Prognose 42,1 Mio. €, neue Prognose 41,1 Mio. €).

Aus diesen beiden Vorgängen resultiert in der Summe eine Verbesserung i. H. v. 2,0 Mio. € gegenüber der letzten Prognose. Hinzu kommen einige kleinere Einnahme- und Ausgabeverbesserungen bei verschiedenen Haushaltsstellen von insgesamt 0,6 Mio. €. Somit beträgt Stand 09.11.2004 der **Ausgleichsbedarf zur Erreichung der Mindestzuführung 5,1 Mio. € (bisher 7,7 Mio. €). Mit den vom Gemeinderat am 14.10.2004 beschlossenen Maßnahmen kann die Mindestzuführung daher erreicht werden.**

4. Zuschüsse und Zuweisungen

Die Zuschüsse und Zuweisungen im Verwaltungshaushalt (Gruppierung 70/71) wurden **nicht** mit einer Haushaltssperre belegt. Für sie gilt nur die bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vom Gemeinderat beschlossene Globale Minderausgabe mit einem Teilbetrag i. H. v. 60.000 € (entspricht 1,155% der vertraglich nicht gebundenen Zuschüsse). Die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse wird daher im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln wie folgt vorgenommen: Gesamtansatz abzüglich Globale Minderausgabe ergibt den maximal möglichen Zuschussbetrag; davon wurden 40% im 1. Halbjahr ausgezahlt und in den meisten Fällen bereits weitere 50% im 2. Halbjahr. Die restlichen 10% werden in Verwaltungszuständigkeit zum 01.12.2004 freigegeben und danach ausgezahlt. Damit bleiben die Zuschüsse und Zuweisungen in 2004 mit Ausnahme der geringen Globalen Minderausgabe von Kürzungen verschont.

5. Weiterleitung der für die Bäder vorgesehenen Mittel an die HVV / SWH

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurden die Hallenbäder Köpfel, Darmstädter Hof und Hasenleiser sowie die Freibäder Tiergartenstraße und Thermalbad an die SWH übertragen. Da die Bäder nicht kostendeckend betrieben werden, entsteht der SWH jährlich ein Verlust, der bisher bei der Stadt angefallen war. Da die Beschlussfassung über die Übertragung der Bäder an die SWH erst im April 2004 erfolgt ist, waren vorsorglich Einnahmen und Ausgaben für die Bäder im Haushaltsplan 2004 der Stadt veranschlagt. Diese Mittel einschließlich der Zinsbelastungen für die an die SWH für die Bäder übergegangenen Kredite sind an die HVV / SWH weiterzuleiten.

Formal ist hierzu die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei Hst. 1.8300.715000 i. H. v. 1,25 Mio. € durch den Gemeinderat erforderlich. Damit die Deckung dieses Betrags EDV-technisch in SAP nicht auf zahlreichen einzelnen Haushaltsstellen in den bisherigen Bäderunterabschnitten und bei den Zinsausgaben mit Teilbeträgen erfasst werden muss, schlagen wir vor, aus Vereinfachungsgründen die Deckung formal durch Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (Hst. 1.9000.810000) bereitzustellen.

gez.

Beate Weber